

ZUWENDUNGEN
AN FRAKTIONEN,
GRUPPEN UND
EINZELNE RATS-
MITGLIEDER

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss 2013 Euro	Erläuterungen
		2015 Euro	2014 Euro		
1.	CDU	10.005,60	9.634,68	10.338,60	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
2.	SPD	7.008,60	6.578,61	6.675,60	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
3.	FDP	4.344,60	4.663,77	5.343,60	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
4.	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	5.010,60	4.864,98	4.575,21	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
5.	UWV	3.678,60	3.768,81	3.380,86	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
6.	DIE LINKE (seit 01.06.2014)	4.011,60	2.267,29	0,00	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
7.	einzelnes Ratsmitglied (bis 31.05.2014)	0,00	281,67	464,29	Zuschuss zu den Sachmitteln zur Vorbereitung der Ratssitzungen
		34.059,60	32.059,81*)	30.778,16	

*) Haushaltsansatz 2014 = 30.900 €
(ausgehend von einer erwarteten Verkleinerung des Rates auf 44 Mitglieder nach der Kommunalwahl)

<u>Berechnungsgrundlage 2015</u>	3.012,60 € Sockelbetrag pro Fraktion =	18.075,60 €
	zur Verteilung nach Fraktionsstärke =	<u>15.984,00 €</u>
		<u>34.059,60 €</u>

Teil B: Geldwerte Leistungen

Es werden keiner im Stadtrat vertretenen Fraktion, Gruppe oder einzelndem Ratsmitglied geldwerte Leistungen gewährt.